

Parlamentssitzung 23. Mai 2016

Traktandum 11

1607 Richtlinienmotion (SVP Köniz) "Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich an den Kosten (CHF 0.60 pro Einwohner) der Rotkreuz-Fahrdienste zu beteiligen (jährliche Kosten CHF 24'000.-).

Begründung

Der Fahrdienst wird vom SRK Bern-Mittelland, dem `Rotkreuz-Fahrdienst` angeboten und durch engagierte freiwillige Fahrer durchgeführt. Er steht älteren, behinderten oder kranken Menschen offen, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und für die keine Transportmöglichkeit aus dem Verwandten-oder Bekanntenkreis besteht. Im Rahmen kantonaler Sparmassnahmen wird der Fahrdienst nicht mehr unterstützt. Deshalb hat das Schweizerische Rote Kreuz Bern Mittelland bei den Gemeinden ein Gesuch gestellt um eine jährliche finanzielle Unterstützung von CHF 0.60 pro Einwohner zu erhalten.

Die Gemeinde Köniz ist eine der wenigen Gemeinden im Berner Mittelland, welche sich nicht an den Kosten des Fahrdienstes beteiligt.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, sich an den vom Roten Kreuz geforderten Kosten des Fahrdienstes zu beteiligen.

Eingereicht

15. Februar 2016

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Christoph Nydegger, Kathrin Gilgen, Michael Lauper, Bernhard Lauper, Elisabeth Rügsegger, Stefan Lehmann, Heinz Nacht, Adrian Burkhalter, Barbara Thür, Thomas Marti, Casimir von Arx, Katja Niederauser, Stephe Staub-Muheim, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor. **Beilage 1**

2. Inhaltliches

Der Gemeinderat hält an seiner Grundhaltung fest, welche er in der Beantwortung der Interpellation 1531 (SVP Köniz) „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“ erläutert hat. **Beilage 2**

Zurzeit (Stand 11.03.2016) beteiligen sich 40 Gemeinden im Berner Mittelland am SRK-Fahrdienst. 19 Gemeinden beteiligen sich nicht. 7 Gemeinden unterstützen Partner der SRK. Bei den restlichen 19 Gemeinden ist das Unterstützungsgesuch noch pendent. **Beilage 3**
Einige Gemeinden haben die Unterstützung befristet zugesagt.

Das nun vorliegende Tarifsysteem beim Rotkreuz-Fahrdienst Bern-Mittelland soll offenbar im Jahr 2016 vom SRK mit der Fahrdienstorganisation evaluiert werden mit dem Ziel, ein längerfristig gültiges Finanzierungs- und Tarifsysteem zu definieren.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die ausgezeichneten finanziellen Verhältnisse des SRK Kanton Bern.

Im Budget 2016 ist kein entsprechender Betrag für den SRK-Fahrdienst eingestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 30. März 2016

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Formelle Prüfung 1607 Motion (SVP) „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz
2. Antwort des Gemeinderates zur Interpellation 1531 SP „Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz“
3. Web-Seite SRK Bern-Mittelland 11.03.2016



Gemeinde
Köniz

Der Gemeindeschreiber

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 18. März 2016 rc

1607 Motion (SVP Köniz) "Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, sich an den Kosten (CHF 0.60 pro Einwohner) der Rotkreuz-Fahrdienste zu beteiligen (jährliche Kosten CHF 24'000).

Gemäss Art. 61 GO Bst. c beschliesst der Gemeinderat jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 60'000.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

Parlamentssitzung 15. Februar 2016

Traktandum 9

1531 Interpellation (SVP Köniz) "Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Fahrdienst wird vom SRK Bern-Mittelland, dem `Rotkreuz-Fahrdienst` angeboten und durch engagierte freiwillige Fahrer durchgeführt. Er steht älteren, behinderten oder kranken Menschen offen, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und für die keine Transportmöglichkeit aus dem Verwandten-oder Bekanntenkreis besteht.

In verschiedenen umliegenden Gemeinden werden diese, nicht unbedeutenden Fahrten von der Gemeinde subventioniert. Die Gemeinde Köniz ist eine der wenigen Gemeinden im Berner Mittelland, welche sich nicht an den Kosten des Fahrdienstes beteiligt.

Die SVP Köniz hat zu diesem Thema folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Bedürfnis des Fahrdienstes in der Gemeinde Köniz?
2. Ist der Gemeinderat grundsätzlich bereit, in Zukunft einen Beitrag an den Fahrdienst zu leisten?
3. Wie sieht der Gemeinderat konkret eine mögliche Zusammenarbeit mit dem SRK Bern-Mittelland?
4. Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat bei einer allfälligen Zusammenarbeit?
5. Mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat Personen, welche auf einen Fahrdienst angewiesen sind unterstützen?

Begründung:

In der Gemeinde Köniz wird die Koordination der Fahrten bis jetzt (Ende 2015) als `Freiwilligenarbeit` durch verschiedene Vereine getätigt, was sich positiv auf den Preis/Km auswirkte. Bei der Neuorganisation des Tarifsystems ab den 1.1.2016 werden sich die Kosten für die BenützerInnen des Rotkreuzfahrdienstes, ohne Unterstützung der Gemeinde, zum Teil verdreifachen.

Eingereicht

9. November 2015

Unterschrieben von 31 Parlamentsmitgliedern

Christoph Nydegger, Kathrin Gilgen, Adrian Burkhalter, Stefan Lehmann, Elisabeth Rügsegger, Fritz Hänni, Bernhard Lauper, Heinz Nacht, Ueli Witschi, Stephan Rudolf, Hans Ulrich Kropf, Thomas Frey, Hugo Staub, Barbara Thür, Casimir von Arx, Thomas Marti, Christian Roth, Elena Ackermann, Andreas Lanz, Hans-Peter Kohler, Annemarie Berlinger-Staub, Christoph Salzmann, Stephe Staub-Muheim, Werner Thut, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Heidi Eberhard, Markus Willi, Iris Widmer, Toni Eder, Hansueli Pestalozzi

Antwort des Gemeinderates

Das Rote Kreuz hat vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mittels Leistungsvertrag den Auftrag, den Rotkreuz-Fahrdienst flächendeckend sicher zu stellen. Dies beinhaltet den Transport von mobilitätsbehinderten, älteren Menschen zu medizinisch-therapeutischen sowie partizipativ-integrativen Zwecken.

Es ist allgemein unbestritten, dass der SRK-Fahrdienst eine wichtige Funktion für die Bewohnerinnen und Bewohner darstellt.

Veränderungen im Fahrdienst

Bis 2014 funktionierte der Rotkreuz-Fahrdienst mit Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Privaten und Vereinen, die im Auftrag des Roten Kreuzes Bern-Mittelland die Fahrten vor Ort vermittelten. Dank dieser personellen Unterstützung war es möglich, ein flächendeckendes Angebot aufzustellen. In der Gemeinde Köniz hat das SRK Bern-Mittelland den Rotkreuz-Fahrdienst ohne Unterstützung der Gemeinde angeboten und in einem Grossteil des Gemeindegebietes bestand auch keine Zusammenarbeit mit Vereinen.

Um eine weiterhin effiziente und kundennahe Dienstleistung anbieten zu können, hat das SRK Bern-Mittelland für den Fahrdienst eine Reorganisation eingeleitet. Kernstück der Neuorganisation sind Standards, die im Einzugsgebiet Bern-Mittelland flächendeckend umgesetzt werden sollen, damit die Bevölkerung den Rotkreuz-Fahrdienst überall zu gleichen Bedingungen beziehen kann. Die Einführung dieser Standards hat auch Veränderungen des Angebots in der Gemeinde Köniz zur Folge.

Im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen mit Streichungen der ergänzenden Dienstleistungen im SPITEX-Bereich wird auch der Fahrdienst nicht mehr unterstützt.

Deshalb hat das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Mittelland bei den Gemeinden ein Gesuch gestellt, mit welchem es um eine jährliche finanzielle Unterstützung von CHF 0.60 pro Einwohner für die Jahre 2016 und 2017 bat.

Dadurch, dass die Gemeinde auf eine Unterstützung verzichtet, wird für die Fahrgäste aus der Gemeinde Köniz der Fahrpreis von CHF 1.20 pro km auf CHF 2.40 verdoppelt. **Beilage 1**

Mit der Verdoppelung des Fahrpreises ergibt sich demnach eine Grundpauschale von CHF 12.— (5 x 2.40) für den Anfahrtsweg plus eine Mindeststrecke von 10 km (exkl. Anfahrtsweg). Der Minimalpreis bis 10 km beträgt somit CHF 36.—. Ab 10 Kilometer wird für jeden zusätzlichen Kilometer CHF 2.40 verrechnet. Das Angebot erscheint so eher teuer, zumal ja die Fahrerinnen und Fahrer lediglich eine Kilometerentschädigung und keinen Lohn erhalten.

Mit der Umstellung auf die Personen-Vollkosten-Finanzierung im Jahre 2011 hat der Kanton Bern die sogenannte Subjektfinanzierung im Altersbereich eingeführt.

Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass die Finanzierung des Fahrdienstes über pauschale Beitrags-Finanzierungen durch die Gemeinden nicht der richtige Ansatz ist. Die finanzielle Unterstützung sollte auch hier bei denjenigen Personen erfolgen, wo sie nötig ist (Subjektfinanzierung).

Das Vorgehen mit den Beitrags-Gesuchen an die Gemeinden führt dazu, dass diese wichtige Dienstleistung unterschiedlich finanziert wird und zudem die Einwohnerinnen und Einwohner von verschiedenen Gemeinden damit unterschiedlich behandelt werden.

Solche „freiwilligen“ Beitragsgesuche widersprechen dem allgemeinen Subsidiaritätsprinzip sowie der Subjektfinanzierung im Altersbereich.

Eine einheitliche, klare Handhabung im ganzen Kanton wäre anzustreben.

Zudem gibt es noch andere Anbieter von gleichen oder ähnlichen Angeboten, die nicht (mehr) unterstützt werden. Die Gemeinde Köniz ist jeweils bestrebt, alle gleich zu behandeln.

Am Schluss bleibt festzuhalten, dass es nicht angeht, wenn der Kanton Sparmassnahmen beschliesst und die Gemeinden dafür in die Bresche springen müssen.

Stellungnahme des Gemeinderates zu den Fragen der Interpellation

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Bedürfnis des Fahrdienstes in der Gemeinde Köniz?

Mit gemäss SRK durchschnittlich 11'531 Fahrten in den Jahren 2012 und 2013 in der Gemeinde Köniz nimmt der Fahrdienst eine wichtige und nötige Funktion wahr.

2. Ist der Gemeinderat grundsätzlich bereit, in Zukunft einen Beitrag an den Fahrdienst zu leisten?

Ärztlich verordnete Fahrten können je nach Krankenkasse abgerechnet werden. Entsprechende Abklärungen sind Sache des Fahrgasts. Die Rechnung bzw. der Fahrtenrapport des Fahrdienstes wird von der Krankenkasse als Quittung anerkannt.

Der Gemeinderat lehnt eine Pauschalfinanzierung mit Pro Kopf-Beiträgen, wie sie vom Roten Kreuz vorgeschlagen wird, ab. Der Gemeinderat ist hingegen offen für Finanzierungsformen, welche das Subsidiaritätsprinzip und die Grundsätze der Subjektfinanzierung berücksichtigen.

3. Wie sieht der Gemeinderat konkret eine mögliche Zusammenarbeit mit dem SRK Bern-Mittelland?

Als mögliche Alternative könnte das SRK bei Einwohnerinnen und Einwohnern mit Einkommen im Bereich der Ergänzungsleistung den reduzierten Ansatz anwenden und die Differenz zum Vollkosten-Tarif monatlich oder quartalsweise an die Gemeinde verrechnen. Der Gemeinderat hat dies dem SRK Bern-Mittelland in seinem Antwortschreiben so kommuniziert.

4. Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat bei einer allfälligen Zusammenarbeit?

Der Antrag des SRK Bern-Mittelland an die Gemeinde Köniz lautete auf CHF 0.60 pro Einwohner, was in Summe gut CHF 24'000.— pro Jahr ausmachen würde. Zurzeit liegen keine Informationen vor, wie viele Kunden sich im Bereich der Ergänzungsleistung bewegen. Deshalb kann hier auch keine Zahl genannt werden.

5. Mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat Personen, welche auf einen Fahrdienst angewiesen sind, unterstützen?

Siehe Antwort zu Frage 3. Die entsprechenden Mittel müssten jeweils im Budget aufgenommen werden.

Ansonsten geht der Gemeinderat davon aus, dass Personen, welche aufgrund ihres Einkommens die Fahrdienste nicht mehr selber bezahlen bzw. nicht der Krankenkasse belasten können, auf die Ergänzungsleistungen zurückgreifen müssen.

Köniz, 13. Januar 2016

Der Gemeinderat

Beilagen

- Tarife Rotkreuz-Fahrdienst Bern-Mittelland

Allgemeine Bemerkungen

- Pro Auftrag werden 5 km als Anfahrtsweg pauschal in Rechnung gestellt.
- Es gilt eine Mindeststrecke von 10 km (exkl. Anfahrtsweg).
- Die Fahrstrecke umfasst sämtliche für den Auftrag gefahrene Anzahl km.
- Die Tarife verstehen sich inkl. 8 % Mehrwertsteuer.
- Es werden keine Barzahlungen angenommen.
- Ärztlich verordnete Fahrten können je nach Krankenkasse abgerechnet werden. Entsprechende Abklärungen sind Sache des Fahrgasts.
- Die Rechnung bzw. der Fahrtenrapport des Fahrdienstes wird von der Krankenkasse als Quittung anerkannt.
- Angemeldete Fahrten sind verbindlich. Nicht rechtzeitig annullierte Fahrten (mind. 24 h vor Abfahrt) werden in Rechnung gestellt.
- Für die Routenwahl ist der Fahrer verantwortlich. Er wählt den für ihn zum Zeitpunkt des Transports optimalsten und direktesten Weg zum Fahrziel.
- Sämtliche Anfragen für Fahrten müssen über die Einsatzleitung angemeldet werden. Direkte Vereinbarungen mit den Fahrern dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht getroffen werden.
- Als Gast werden Sie nur dann telefonisch benachrichtigt, wenn eine Fahrt nicht ausgeführt werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich an uns. Wir sind gerne für Sie da.

SRK Bern-Mittelland, Rotkreuz-Fahrdienst
Effingerstrasse 25, CH-3008 Bern
Tel. 031 384 02 10, Fax 031 384 02 12
fahrdienst@srk-bern.ch, www.srk-bern.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Bern-Mittelland

consign.ch

Rotkreuz-Fahrdienst Bern-Mittelland

Tarife

Gültig ab 1. Mai 2015

Fahrtenvermittlung:
031 384 02 10
fahrdienst@srk-bern.ch

Öffnungszeiten Einsatzzentrale:
Montag – Freitag:
08.00 – 11.15 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

menschlich. stark. engagiert.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Bern-Mittelland

Der Rotkreuz-Fahrdienst

Der Fahrdienst steht all jenen Menschen offen, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen und unter Umständen auch auf Begleitung und Betreuung angewiesen sind.

Wir bringen unsere Fahrgäste gerne zum Arzt, in die Therapie, aber auch zum Coiffeur, zum Einkaufen oder zu ihren Verwandten.

Rotkreuzfahrer sind Menschen, die soziale Verantwortung übernehmen. Sie stellen ihre Freizeit und ihr Privatfahrzeug zur Verfügung, begleiten den Fahrgast zum vereinbarten Termin und bringen ihn sicher wieder nach Hause.

Fahrpreise (inkl. MwSt)

- Pro km ab/nach Wohnort des Fahrgasts CHF 1.20
- Pro km ab/nach Wohnort des Fahrgasts für nicht subventionierte Leistungen und in Gemeinden, die den Fahrdienst nicht unterstützen* CHF 2.40

Anfahrtsweg pauschal jeweils 5 km zum geltenden km-Preis.
Mindeststrecke (ohne Anfahrt) 10 km zum geltenden km-Preis.

Gebühren und Spesen

- Fahrten zwischen 11.30 – 13.00 Uhr und einer reinen Fahrzeit von mehr als 2 Stunden pro Weg berechnen einen Zuschlag von CHF 25 für die Essensverpflegung.
- Parkgebühren, Tunnel- bzw. Verladegebühren werden nach Aufwand verrechnet.

Anmeldung der Fahrten

Der Rotkreuz-Fahrdienst ist kein Notfalldienst. Für kurzfristige Aufträge können wir die Durchführung nicht garantieren.

Fahrten sind mind. 1 Tag im Voraus per Telefon oder Mail der Einsatzleitung anzumelden. Bitte vermeiden Sie direkte Absprachen mit den Fahrern.

Wir bitten Sie, rechtzeitig zum vereinbarten Termin bereit zu sein. Sie werden von Ihrem Fahrer an der Türe abgeholt.

* Nicht subventionierte Leistungen sind Fahrten für Kinder sowie Fahrten, die durch Ämter (IV, SUVA, Soziale Dienste) oder Spitäler finanziert werden. Die Liste der unterstützenden Gemeinden finden Sie anbei. Eine stets aktuelle Liste steht für Sie auf unserer Homepage (<http://www.srk-bern.ch/de/mittelland/hilfe/fahrdienst>) bereit.

Annullierung von Fahrten

Vermittelte bzw. vom Fahrgast angemeldete Fahrten sind verbindlich.

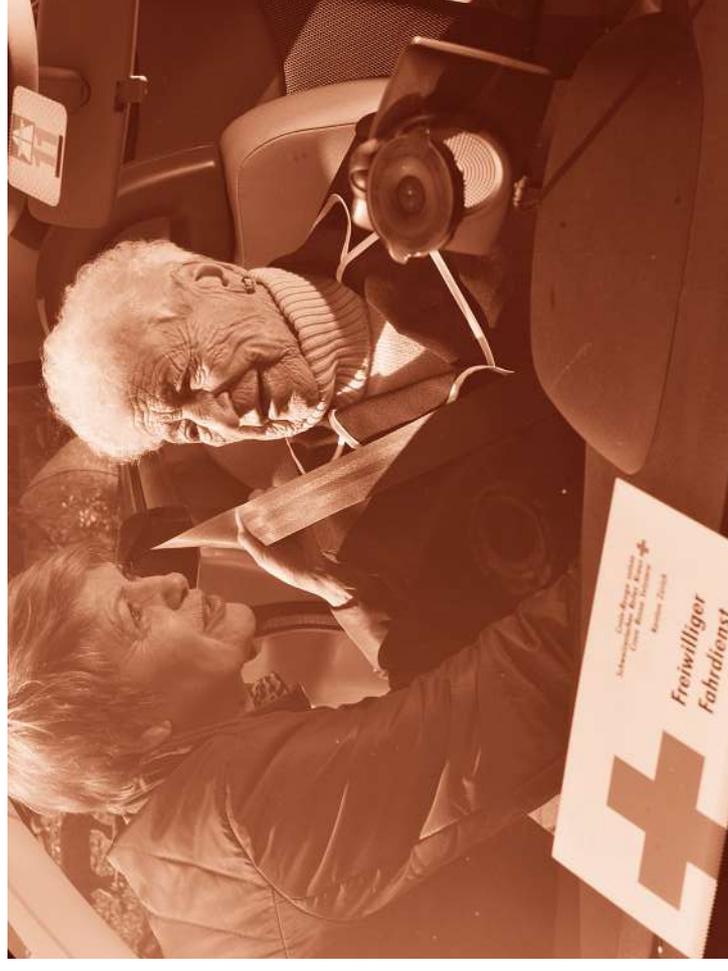
Termin- und Zeitverschiebungen sowie Unterbruch oder Ende einer Therapie sind so früh wie möglich, mindestens aber 24 Stunden vor Fahrtbeginn der Zentrale zu melden. Wird eine Fahrt nicht rechtzeitig annulliert, werden die Anfahrt sowie die Mindeststrecke verrechnet.

Abrechnung

Sie erhalten monatlich eine Rechnung mit detaillierter Auflistung der Fahrten. Diese Fahrtenrapporte können Sie bei Ihrer Versicherung einreichen. Es werden keine Barzahlungen angenommen.

Begleitpersonen

Melden Sie allfällige Begleitpersonen der Einsatzleitung.



Fahrdienst SRK Bern-Mittelland - Internet Explorer

https://www.srk-bern.ch/zie/mittelland/hilfe/fahrdienst/

Teile Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Start Seite Sicherheit Extras ?

Fahrdienst SRK Bern-Mittelland X



Hilfe

für Familien
Kinderbetreuung zu Hause

für Ältere
Fahrdienst
Notrufsystem

Besuchs- und Begleiddienst
Begleitung von Menschen mit Demenz

für alle
Hilpesek Rotes Kreuz
Ergotherapie
Patientenverfügung
Secondhandladen

Einzelhilfe
zapp - Palliativbegleitung
Wasche- und Flickdienst

für Institutionen
2x Weilmachten
Not- und Katastrophenhilfe

Fahrdienst

Mobil – auch im Alter, bei Krankheit oder Behinderung

Der Fahrdienst steht älteren, behinderten oder kranken Menschen zur Verfügung, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen und für die im Verwandten- oder Bekanntenkreis keine Transportmöglichkeit besteht.

Der Fahrdienst kommt in Frage, wenn

- Sie einmalig oder regelmäßig zum Arzt oder in eine Therapie gehen,
- Sie einen Spital- oder Kuraufenthalt anreisen oder abschliessen,
- Sie gelegentlich eine sozio-kulturelle Veranstaltung besuchen.

Freiwillige Rotkreuzfahrerinnen und -fahrer stellen für die Fahrten ihre Freizeit und ihr Privatfahrzeug zur Verfügung. Sie begleiten die Benutzerinnen und Benutzer zum vereinbarten Termin und bringen sie wieder nach Hause. Auf Wunsch helfen sie beim Ein- und Aussteigen oder begleiten die Fahrgäste bis zur Haustüre.

Fahrdienst suchen

PLZ

starten

40 Gemeinden unterstützen den Rotkreuz-Fahrdienst

- Allmendigen*
- Bern*
- Bolligen
- Delswil
- Diemerswil
- Ferenbalm*
- Fraubrunnen
- Frauenkappelen*
- Gerzensee*
- Golaaten*
- Ittigen*
- Jegenstorf
- Kessen*
- Kirchdorf*
- Kirchdäsch
- Kriechenwil*
- Laupen
- Matsstetten
- Melkirch
- Moosseedorf
- Mühlebühl*
- Münchenbuchsee
- Münsingen*
- Neuenegg*
- Oberitlim*
- Rubigen*
- Urienen-Schönbühl
- Wichtzach*
- Wiggswil
- Wohlen
- Zollikofen
- Zuzwil

PLZ unbekannt? [Link zum Postleitzahl-Verzeichnis der Schweizerischen Post.](#)

Information & Anmeldung

Diese Hilfe ist regional organisiert – Für mehr Informationen wählen Sie Ihre Region hier aus:

Biel-Seeland
Prospekt (PDF)
Freiwillige (PDF)

Region Emmental
Prospekt (PDF)

Tarife ab 1. Mai 2015 Bern-Mittelland

- km-Tarif in Gemeinden, die den Rotkreuz-Fahrdienst unterstützen: CHF 1.20
- km-Tarif in Gemeinden, die den Rotkreuz-Fahrdienst nicht unterstützen: CHF 2.40.

Öffnungszeiten Rotkreuz-Fahrdienst Bern-Mittelland

Montag bis Freitag 08.00 - 11:15 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Interesse für den Fahrdienst

Persönliche Angaben

Anrede Frau Herr

Vorname*

Name*

Strasse*

PLZ*

Ort

Telefon*

E-Mail*

Regionenwahl

Region*

sonstige
Mittelungen

Nicht unterstützende Gemeinden

- Belp
- Bremgarten
- Clavaleyres
- Gelterfingen
- Kaufdorf
- Kirchenthurnen
- Köniz
- Lohnstorf
- Mühledorf
- Mühleturm
- Münchenwilier
- Niedermuhlern
- Noflen
- Opligen
- Roggisberg
- Rueggisberg
- Rümliigen
- Toffen
- Wierobligen

Bei allen anderen
Gemeinden unseres
Einzugsgebiets ist das
Unterstützungsgesuch
noch pending.
* Ab 1.1.2016



Von Mensch zu Mensch,
das ist das Berner Rotkreuz Fahrdienst.

Das Berner Rotkreuz Fahrdienst ist ein gemeinnütziger Verein, der den Fahrdienst in den Gemeinden des Einzugsgebietes organisiert. Die Kosten für den Fahrdienst werden durch die Gemeinden des Einzugsgebietes getragen. Die Gemeinden, die den Fahrdienst nicht unterstützen, zahlen keine Beiträge. Die Kosten für den Fahrdienst werden durch die Gemeinden des Einzugsgebietes getragen. Die Gemeinden, die den Fahrdienst nicht unterstützen, zahlen keine Beiträge. Die Kosten für den Fahrdienst werden durch die Gemeinden des Einzugsgebietes getragen. Die Gemeinden, die den Fahrdienst nicht unterstützen, zahlen keine Beiträge.

